

<b>ORH-Bericht 2020 TNr. 17</b> <b>Steuerabzug bei Bauleistungen</b>
---

**Jahresbericht des ORH**

Die Steuerverwaltung kümmert sich nicht ausreichend um das Thema Steuerabzug bei Bauleistungen. Die Vollzugsdefizite, vor allem bei der Erteilung von Freistellungsbescheinigungen, bergen erhebliche Steuerausfallrisiken. Der ORH empfiehlt dringend Verbesserungen, insbesondere bei der IT-Unterstützung und bei der Überwachung erteilter Freistellungsbescheinigungen.

**Beschluss des Landtags**  
vom 7. Juli 2020  
(Drs. 18/8978 Nr. 2g)

Die Staatsregierung wird gemäß Art. 114 Abs. 3 und 4 BayHO ersucht, die von der Steuerverwaltung angekündigten Maßnahmen zur Verbesserung des Vollzugs der Bauabzugsteuer zügig umzusetzen. Dem Landtag ist bis zum 30.11.2020 zu berichten.